



# Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Wissenschaftsoffensive der Trinationalen Metropolregion Oberrhein

## Arbeitsprogramm Aufruf 2011

### Inhaltsverzeichnis

A. Die Wissenschaftsoffensive .....	2
B. Die Themenbereiche .....	2
C. Die Antragsstellung .....	3
C.1 Zuwendungsberechtigte Projektpartner.....	3
C.2 Projektkonsortium.....	3
C.3 Zweistufiges Antragsverfahren.....	4
C.4 Antragsunterlagen .....	4
C.5 Verfahren und Kriterien zur Projektauswahl .....	5
C.6 Projektlaufzeit .....	6
C.7 Zuwendungsverfahren und förderfähige Kosten.....	6
D. Abgabefrist.....	7
E. Ergänzende Unterlagen.....	8
F. Unterstützung der Antragsteller .....	8
G. Zeitlicher Ablauf des TMO-WO Aufrufs 2011 .....	9



## A. Die Wissenschaftsoffensive

Bei der Wissenschaftsoffensive handelt es sich um eine Initiative der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der Region Elsass sowie des Programms INTERREG IV Oberrhein auf Anregung der Säule Wissenschaft der Trinationalen Metropolregion Oberrhein. Sie ist ein Baustein zur Erreichung des strategischen Ziels, die Oberrheinregion bis 2020 zum dynamischsten wissensbasierten grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum Europas zu entwickeln. Gefördert wird die Vernetzung von Akteuren aus den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Innovation auf Grundlage grenzüberschreitender Projektvorhaben. Vorhaben der Wissenschaftsoffensive der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO-WO) unterliegen einer doppelten Projektförderung, weshalb sie neben einer positiven Begutachtung im Rahmen des TMO-WO spezifischen Projektauswahlverfahrens auch einer erfolgreichen Beantragung europäischer Fördermittel über das Programm INTERREG IV Oberrhein bedürfen.

## B. Die Themenbereiche

Zuwendungsfähige Projekte im Bereich Wissenschaft, Bildung und Innovation müssen sich einem der nachfolgenden Themenbereiche zuordnen lassen:

- 1) Governance, Recht, wirtschaftliche Entwicklung und Europäische Integration
- 2) Kultur, Geschichte, Sprache und Identität
- 3) Informations-, Medientechnologien und Kreativwirtschaft
- 4) Fahrzeug-, Maschinenbau, Transport und Logistik
- 5) Life Sciences und Gesundheit
- 6) „Grüne Chemie“, Agrarwissenschaften und Umwelt
- 7) Energie (energetische Effizienz & erneuerbare Energien)
- 8) Material- und Nanowissenschaften
- 9) Geowissenschaften
- 10) Optik und Photonik



## **C. Die Antragsstellung**

### **C.1 Zuwendungsberechtigte Projektpartner**

Zuwendungsberechtigte Projektpartner sind ausschließlich Einrichtungen des öffentlichen Rechts aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und der Région Alsace, die in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Innovation tätig sind.

Als „Einrichtung des öffentlichen Rechts“ gilt jede Einrichtung, die

- a) zu dem besonderen Zweck gegründet wurde, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen,
- b) eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und
- c) überwiegend vom Staat, von Gebietskörperschaften oder von anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts finanziert wird, oder hinsichtlich ihrer Leitung der Aufsicht durch Letztere unterliegt oder deren Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan mehrheitlich aus Mitgliedern besteht, die vom Staat, von den Gebietskörperschaften oder von anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts ernannt worden sind.

Als Projektträger können ausschließlich Akteure auftreten, die Ihren Sitz in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) haben, beziehungsweise deren Projektaktivitäten von einem in der TMO ansässigen Teil der entsprechenden Einrichtung durchgeführt werden.

Die Teilnahme Schweizer Projektakteure an Vorhaben der TMO-WO ist möglich. Eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (INTERREG) und der regionalen WO-Partner kommt für sie allerdings nicht in Frage. Die schweizerischen Projektakteure haben die Möglichkeit, eine Finanzierung aus kantonalen beziehungsweise eidgenössischen Haushaltsmitteln zu beantragen.

### **C.2 Projektkonsortium**

Das antragstellende Projektkonsortium setzt sich aus dem Projektträger, den übrigen zuwendungsbegünstigten Projektteilnehmern im Sinne von Ziff. C.1 sowie ggf. assoziierten, also nicht-begünstigten Projektpartnern zusammen.

Die Teilnahme privatwirtschaftlicher Einrichtungen und Unternehmen (insbesondere KMU) sowie von Cluster- und Netzwerkiniciativen als assoziierte Projektpartner an TMO-WO Vorhaben wird ausdrücklich begrüßt.



### C.3 Zweistufiges Antragsverfahren

Das Verfahren zur Förderung von Projekte über die Wissenschaftsoffensive ist zweistufig.

Die erste Stufe beinhaltet eine wissenschaftliche Begutachtung der Projektidee durch unabhängige Experten und eine Prüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens im Hinblick auf die Förderkriterien des Programms INTERREG IV Oberrhein durch die Programminstanzen. Sie setzt die fristgerechte Einreichung eines WO-Kurzantrages voraus.

Den Antragstellern, deren Vorhaben in der ersten Stufe ausgewählt wurden, übermittelt das Gemeinsame technische Sekretariat (GTS) des Programms INTERREG IV Oberrhein die notwendigen Unterlagen und Zugangsinformationen für die Erstellung eines Vollantrags. Der Projektträger erstellt diesen Vollantrag und sendet ihn an das GTS zurück. Der Vollantrag stellt somit die Grundlage für die endgültige Aufnahme des Vorhabens in die INTERREG-Förderung dar.

Eine **Kontaktaufnahme mit dem SEZ in der ersten und in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens** ist daher **obligatorisch**. Projektinteressenten werden während der Antragstellung und während der Implementierung ihrer Projektvorhaben durch das Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ) begleitet und unterstützt.

### C.4 Antragsunterlagen

Den in der ersten Stufe des Antragsverfahrens einzureichenden **WO-Kurzantrag** finden Sie unter folgendem Link [<http://www.steinbeis-europa.de/index.php5?id=647&file=192>] Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf folgenden Webseiten:

- ➔ Link zur Webseite der Oberrheinkonferenz  
<http://www.oberrheinkonferenz.de/de/fordermöglichkeiten/>
- ➔ Link zur Webseite des GTS  
<http://www.interreg-oberrhein.eu/>

Die Projektpartner haben die Möglichkeit, dem WO-Kurzantrag einen formlosen Anhang mit inhaltlichen Ergänzungen beizufügen. Dieser darf 5 Seiten nicht überschreiten.

Der in der zweiten Stufe anzufertigende Vollantrag erfolgt online durch Verwendung des PRESAGE-CTE Systems. Projektträger die zur Einreichung eines Vollantrages aufgefordert werden erhalten hierzu durch das GTS die notwendigen Zugangsdaten, die Sie zur Bearbeitung der Antragsformulare berechtigen.



Alle Antragsunterlagen können erst dann als zulässig anerkannt werden, wenn diese vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Anhängen sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache vorliegen.

## **C.5 Verfahren und Kriterien zur Projektauswahl**

Die Förderung eines Projektes über die TMO-WO setzt eine erfolgreiche wissenschaftliche Begutachtung durch Experten voraus. Die Begutachtung erfolgt im Rahmen eines Peer Review Verfahrens durch jeweils zwei unabhängige Gutachter, von denen einer innerhalb und einer außerhalb der Metropolregion angesiedelt ist.

Die Begutachtung erfolgt auf Punktbasis. Grundlage bilden folgende Querschnittskriterien des WO-Kurzantrags (Themenblöcke F, G und H):

- a) Innovativer Charakter des Projektes
- b) Wissenschaftlicher Mehrwert der Projektidee
- c) Methodik und Arbeitsplan
- d) Qualität des Konsortiums
- e) Beitrag des Projekts zur Lösung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Problemstellungen
- f) Anwendungspotenziale der Forschungsergebnisse

Jede Fragestellung wird separat benotet, wobei max. 5 Punkte pro Frage vergeben werden (max. 30 Punkte). Um über die TMO-WO gefördert werden zu können, müssen mindestens 15 Punkte in der Summe erreicht werden. Ferner darf die Bewertung in keinem der jeweils aus zwei Fragen bestehenden Themenblöcke weniger als 5 Punkte betragen. Auf der Grundlage der erreichten Punktzahl wird eine Rangliste der bestbenoteten Vorhaben erstellt.

Die Projektteilnahme von Unternehmen und Netzwerkinitiativen als assoziierte Partner wird im Zuge des Gutachterverfahrens positiv berücksichtigt. Gleiches gilt für Vorhaben mit Beteiligung verschiedener Hochschularten, sowie für Vorhaben, an denen Partner aus den drei Regionen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Elsass beteiligt sind.

Die im den Themenblöcken A-E des WO-Kurzantrags formulierten Inhalte dienen zur Prüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens durch das GTS und die Arbeitsgruppe des Programms INTERREG IV Oberrhein und können von den Gutachtern zur Prüfung der inhaltlichen Kohärenz und Schlüssigkeit herangezogen werden.



Seitens des Programms INTERREG IV Oberrhein kommt der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Maßnahmen eine zentrale Bedeutung bei der Beurteilung der WO-Vorhaben zu.

Die Förderfähigkeitskriterien des Programms INTERREG IV Oberrhein sind zu beachten. Weitergehende Informationen finden Sie im Handbuch für Begünstigte [<http://www.interreg-oberrhein.eu/dokumente.24400.de.html>].

Die in der ersten Stufe des WO-Antragsverfahrens ausgewählten Projekte werden durch das GTS zur Einreichung eines Vollantrags aufgefordert. Die vollständigen Anträge durchlaufen eine erneute technische Prüfung durch das GTS und werden im Anschluss der Arbeitsgruppe des Programms INTERREG IV Oberrhein zur inhaltlichen Stellungnahme vorgelegt.

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Arbeitsgruppe werden die Anträge schließlich an den Begleitausschuss des INTERREG IV Oberrhein Programms weitergeleitet. Der Begleitausschuss stellt die Entscheidungsebene des INTERREG Programms dar. Ihm obliegt die endgültige Entscheidung, ob ein Projekt die beantragte EU-Förderung und damit auch die TMO-WO – Kofinanzierung erhält.

## **C.6 Projektlaufzeit**

Die zulässige Laufzeit der TMO-WO-Projekte beträgt zwischen 18 und 36 Monaten. Alle WO-Projekte müssen spätestens am 30.06.2015 abgeschlossen sein.

## **C.7 Zuwendungsverfahren und förderfähige Kosten**

Hinsichtlich der Förderung durch die TMO-WO gelten folgende Vorgaben:

- a) Das maximal finanzielle Projektvolumen eines TMO-WO Vorhabens ist auf 2.500.000.- € begrenzt;
- b) Der Fördersatz aus Mitteln des Programms INTERREG IV Oberrhein beträgt 50% der zuwendungsfähigen Kosten;
- c) Der Finanzierungsbeitrag aus regionalen WO-Mitteln ist auf maximal 250.000.- € pro Projekt begrenzt.
- d) Es wird vorausgesetzt, dass die zuwendungsbegünstigten Projektpartner eine finanzielle Eigenleistung von insgesamt mind. 20% des Gesamtprojektvolumens einbringen.



Der Finanzierungsbeitrag der regionalen WO-Partner wird nach einem festen Rhythmus an die zuwendungsbegünstigten Projektakteure ausbezahlt. Eine erste Zuwendung in Höhe von 30% der bewilligten Gesamtsumme erfolgt nach Bewilligung des Vorhabens durch den Begleitausschuss des INTERREG Programms (Projektstart). Eine zweite Zahlung in Höhe von 50% erfolgt in der Mitte der Projektlaufzeit. Der an die tatsächlich realisierten Projektausgaben angepasste Restbetrag wird nach Projektabschluss ausbezahlt.

Die Details der Auszahlung der regionalen WO-Mittel werden im Rahmen der zu Beginn der WO-Projekte abzuschließenden INTERREG-Projektvereinbarung festgelegt. Die regionalen WO-Partner werden hierzu im Vollertrag als finanzierende, nicht-begünstigte Partner aufgeführt. Die inhaltliche Umsetzung der Projekte bleibt davon unberührt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben beschränken sich auf folgende Kostenkategorien:

- a) Personalkosten
- b) Reise- und Verpflegungskosten
- c) Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- d) Übersetzungskosten
- e) Investitionskosten für Verbrauchsmaterial und Gerätschaften
- f) Kosten für den Schutz des geistigen Eigentums
- g) Unteraufträge

Allgemeinkosten (Overhead-/Sachkosten) sind von einer Zuschussung ausgenommen. Kosten für die Erarbeitung von Projektanträgen sind nicht erstattungsfähig.

Sämtliche geltend gemachte Kosten müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung der Projektinhalte stehen.

Hinsichtlich Art und Umfang des Nachweises der getätigten Ausgaben gelten die Vorschriften des INTERREG Programms, die im Handbuch für Begünstigte eingesehen werden können [<http://www.interreg-oberrhein.eu/dokumente,24400.de.html>].

## **D. Abgabefrist**

Alle WO-Kurzanträge müssen bis zum **02. Januar 2012, 17 Uhr** in elektronischer Form an folgende Adresse gesandt werden: [wissenschaftsoffensive@interreg-oberrhein.eu](mailto:wissenschaftsoffensive@interreg-oberrhein.eu)

**Die Träger der Wissenschaftsoffensive weisen darauf hin, dass im Falle einer Ablehnung von Projektvorschlägen im Rahmen der TMO-Wissenschaftsoffensive für die beteiligten Projektakteure weiterhin die Möglichkeit besteht, eine Co-Finanzierung**



**ihres Vorhaben durch die Beantragung europäischer Fördermittel im Rahmen des INTERREG IV A Oberrhein-Programms anzustreben.**

## **E. Ergänzende Unterlagen**

Hinsichtlich der Durchführung der zuwendungsfähigen Projektvorhaben gilt das Regelwerk des INTERREG IV A Oberrhein-Programms. Die einschlägigen Vorgaben sind im Handbuch für Begünstigte festgehalten.

## **F. Unterstützung der Antragsteller**

Das Steinbeis-Europa-Zentrum wurde seitens der regionalen Partner der Wissenschaftsoffensive mit der Beratung und Begleitung von TMO-WO Vorhaben beauftragt.

Die angebotene Unterstützungsleistung umfasst sowohl die technische und strategische Beratung der Projektträger bei der Ausarbeitung von WO-Kurzanträgen und Vollarträgen als auch die Unterstützung bei der Suche geeigneter potentieller Projektpartner.

Darüber hinaus begleitet das SEZ die Projektträger der erfolgreichen WO-Vorhaben bei der administrativen Umsetzung der Projekte und bietet aktive Hilfestellung zur Förderung des Transfers der erzielten Projektergebnisse in konkrete Anwendungen.

Projektinteressenten sind daher aufgefordert, sich im Zuge mit der Erarbeitung eines TMO-WO-Vorhabens mit dieser Stelle in Verbindung zu setzen.

Steinbeis-Europa-Zentrum  
Erbprinzenstrasse 4-12  
D-76133 Karlsruhe  
Web: [www.steinbeis-europa.de](http://www.steinbeis-europa.de)

**Robert Gohla**  
Tel.: +49 (0) 721 935 19-10  
E-Mail: [gohla@steinbeis-europa.de](mailto:gohla@steinbeis-europa.de)

**Dr. Sabine Müller**  
Tel.: +49 (0) 721 935 19-14  
E-Mail: [sabine.mueller@steinbeis-europa.de](mailto:sabine.mueller@steinbeis-europa.de)



## G. Zeitlicher Ablauf des TMO-WO Aufrufs 2011

10.10.2011	Veröffentlichung des Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Förderung durch die TMO-Wissenschaftsoffensive
<b>02.01.2012 -17:00 Uhr-</b>	<b>Elektronische Einreichung des in deutscher und französischer Sprache ausgefüllten WO-Kurzantrags an der WO-Adresse (<a href="mailto:wissenschaftsoffensive@interreg-oberrhein.eu">wissenschaftsoffensive@interreg-oberrhein.eu</a>)</b>
01.03.2012	Abschluss des Gutachterverfahrens
15.03.2012	Beratung der WO-Kurzanträge durch die INTERREG-Arbeitsgruppe
20.03.2012	Benachrichtigung der Projektträger über die Ergebnisse der ersten Stufe des WO-Antragsverfahrens
<b>25.04.2012</b>	<b>Abgabe der Vollanträge in PRESAGE-CTE und in Papierform beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat</b>
22.05.2012	Beratung der eingereichten Vollanträge durch die INTERREG-Arbeitsgruppe
31.05.2012	Frist für ggf. durch die INTERREG-Arbeitsgruppe angeregte Nachbesserungen
19.06.2012	Sitzung des INTERREG-Begleitausschusses
22.06.2012	Benachrichtigung der Projektträger über die Aufnahme in die WO-Förderung
<b>01.07.2012</b>	<b>Start der TMO-WO Projektvorhaben</b>